

Bekanntmachung

des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie im Verfahren zur Eignungsprüfung der für Windenergie auf See vorgesehenen Flächen N-13.1 und N-13.2 in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee

Auslegung des Entwurfs der Eignungsprüfung, des Entwurfs der Eignungsfeststellung und des Entwurfs des Umweltberichts

Erörterungstermin

Gemäß § 12 Abs. 4 Windenergie-auf-See-Gesetz (WindSeeG) prüft die für die Voruntersuchung zuständige Stelle die Eignung einer Fläche nach § 10 Abs. 2 WindSeeG. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) nimmt diese Aufgabe im Auftrag der Bundesnetzagentur (BNetzA) wahr, § 11 Satz 2 Nr. 1 WindSeeG.

Wenn die Eignungsprüfung ergibt, dass die jeweilige Fläche zur Ausschreibung nach Teil 3 Abschnitt 5 WindSeeG geeignet ist, werden als Grundlage für die spätere Ausschreibung durch die BNetzA dieses Ergebnis und die zu installierende Leistung auf dieser Fläche durch Rechtsverordnung festgestellt, § 12 Abs. 5 Satz 1 WindSeeG.

Das BSH führt aktuell die Eignungsprüfung der Flächen N-13.1 und N-13.2 durch. Diese Flächen sollen nach der Änderung des Flächenentwicklungsplans 2025 vom 30. Januar 2026 im Jahr 2027 nach Teil 3 Abschnitt 5 WindSeeG durch die BNetzA ausgeschrieben werden und sollen voraussichtlich im Kalenderjahr 2032 in Betrieb gehen.

Das BSH hat geprüft, ob der Errichtung und dem Betrieb von Windenergieanlagen auf See auf diesen Flächen die Kriterien und Belange des § 10 Abs. 2 Satz 1 WindSeeG i. V. m. § 5 Abs. 3 WindSeeG und § 69 Abs. 3 Satz 1 WindSeeG entgegenstehen. Nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i.V.m. Nr. 1.18 der Anlage 5 UVPG ist auch eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen. In diesem Rahmen werden eine nationale Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie eine grenzüberschreitende Beteiligung durchgeführt.

Die Einleitung des Verfahrens zur Voruntersuchung der Flächen N-13.1 und N-13.2 auf Grundlage des Flächenentwicklungsplan 2023 wurde gemäß § 12 Abs. 1 WindSeeG am 16. November 2023 bekannt gemacht. Zudem veröffentlichte das BSH ein Beteiligungsdokument zum Gegenstand und Umfang der Voruntersuchungen. Der Untersuchungsrahmen für die Flächen N-13.1 und N-13.2 wurde am 31. Mai 2024 festgelegt und auf der Internetseite des BSH veröffentlicht.

Das BSH hat einen Entwurf der Eignungsprüfung, der Rechtsverordnung zur Eignungsfeststellung (Entwurf der 6. Windenergie-auf-See-Verordnung) sowie einen Entwurf des Umweltberichts für die Flächen N-13.1 und N-13.2 erarbeitet.

Der Entwurf der 6. Windenergie-auf-See-Verordnung des Bundesamts für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) ist noch nicht innerhalb der Bundesregierung abgestimmt. Es können sich daher im weiteren Verfahrensverlauf noch Änderungen ergeben. Insbesondere geklammerte Punkte müssen noch zwischen den Ressorts weiter besprochen und konkretisiert werden. Insbesondere ist die erforderliche Ausweichfläche für die mögliche Beeinträchtigung von Hochseevögeln und ihre Sicherung noch textlich zu verorten.

Die **Auslegung der Beteiligungsdokumente** (Entwürfe der Eignungsprüfung, der Eignungsfeststellung (6. WindSeeV) und des Umweltberichts für die Flächen N-13.1 und N-13.2) wird durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom **24. August 2026** bis einschließlich **24. September 2026** bewirkt.

Die Entwurfsdokumente sowie die dem BSH aktuell vorliegenden entscheidungserheblichen Berichte sind auf dem [Antrags- und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben](#) abrufbar. Weiterhin stehen die genannten Dokumente auf der Internetseite des BSH unter www.bsh.de (Themen → Offshore → Flächenvoruntersuchung) zum Abruf bereit.

Auf Verlangen kann eine andere, leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. Hierfür ist das BSH während der Dauer der Auslegung per E-Mail an EingangOdM@bsh.de zu kontaktieren.

Es besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich bis zum **26. Oktober 2026** zu den Entwurfsdokumenten zu äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Zustellung der Entscheidung über die Äußerungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Aufgrund des gesetzlich vorgegebenen Zeitrahmens für den Abschluss der Eignungsprüfung ist die Frist zur Äußerung grundsätzlich **nicht** verlängerbar.

Die Stellungnahmen und Äußerungen sind bis einschließlich **26. Oktober 2026** digital über das [Antrags- und Beteiligungsportal für Verkehr und Offshore-Vorhaben](#) einzureichen.

Hierfür ist eine Anmeldung per BundID-Konto oder mit „Mein Unternehmenskonto“ erforderlich. Nähere Information hierzu finden sich unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/InfoseiteOeffentlichkeitsbeteiligung/infoseite-oeffentlichkeitsbeteiligung-node.html>.

Möglich ist es auch Stellungnahmen oder Äußerungen in schriftlicher Form an das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie, Abteilung O/O15 (Ordnung des Meeres), Bernhard-Nocht-Str. 78, 20359 Hamburg oder per E-Mail an EingangOdM@bsh.de zu richten.

Das BSH behält sich vor, die eingereichten Stellungnahmen und Äußerungen ganz oder auszugsweise zu veröffentlichen. Sollten Sie mit der vollständigen Veröffentlichung nicht einverstanden sein, reichen Sie bitte zusätzlich eine zur Veröffentlichung geeignete geschwärzte Fassung ein.

Der **Erörterungstermin** wird zur Besprechung der wesentlichen Punkte des Entwurfs der Eignungsprüfung, der wesentlichen Inhalte des Entwurfs des Umweltberichts sowie der Stellungnahmen und Äußerungen am

Dienstag, 24. November 2026
Beginn: 10:00 Uhr

als Onlinekonferenz stattfinden.

Bei Interesse an der Teilnahme an dem Erörterungstermin schreiben Sie bitte Ihren vollständigen Namen und ggf. die dazugehörige Organisation bis zum **17. November 2026**

per E-Mail an EingangOdM@bsh.de.

Für den Erörterungstermin gelten die Vorschriften über die mündliche Verhandlung im förmlichen Verwaltungsverfahren, §§ 67 ff. VwVfG. Im Falle der Abwesenheit von Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne sie verhandelt werden.

Auf die allgemeine Datenschutzerklärung des BSH unter <https://www.bsh.de/DE/Service/Datenschutz/datenschutz.html> wird hingewiesen.

Im Auftrag

Max Ahlheim

Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie

Hamburg, 21. August 2026

Az.: BSH/5532/EP_SUP_N13.1-2
BSH/5533/007 – 6. WindSeeV